

Geschäftsnummer: 9 Ks 15/21

Anordnung gemäß § 176 GVG

In der Strafsache gegen

.....

wird gemäß § 176 Gerichtsverfassungsgesetz zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Hauptverhandlung am 24.11.2021 und aller Folgetermine angeordnet:

1. Vertreter/innen von Presse, Rundfunk und Fernsehen

1.1. Akkreditierung

Für Medien- bzw. Pressevertreter/innen stehen insgesamt 5 Plätze zur Verfügung. Jedes Medien- bzw. Presseunternehmen erhält nur einen Platz. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz im Sitzungssaal.

Eine Akkreditierung für das gesamte Verfahren wird nach den folgenden Maßgaben durchgeführt:

Das Akkreditierungsverfahren beginnt am Montag, 15.11.2021, um 13.00 Uhr. Vor diesem Zeitpunkt eingehende Akkreditierungen werden **nicht** berücksichtigt. Mitteilungen über einen verfrühten Eingang erfolgen nicht.

Das Akkreditierungsverfahren endet am Mittwoch, 17.11.2021, um 13:00 Uhr.

Nach Ablauf der Frist sind keine Dauerakkreditierungen für das Verfahren mehr möglich.

Akkreditierungsgesuche sind ausschließlich per E-Mail an die Adresse

lgbs-pressestelle@justiz.niedersachsen.de

möglich. Akkreditierungsgesuche an sonstige E-Mail-Adressen des Gerichts, an Telefaxanschlüsse des Gerichts oder auf dem Postweg werden **nicht** berücksichtigt.

Für die Akkreditierung ist das auf der Homepage des Landgerichts Braunschweig unter dem Menüpunkt „Aktuelles/Presseinformationen“ bereitgestellte Formular zu benutzen. Dieses muss vollständig ausgefüllt sein. Gehen innerhalb des Akkreditierungszeitraumes mehr wirksame Gesuche ein, als Sitzplätze für Medienvertreter/innen vorhanden sind, werden die Sitzplätze nach der Reihenfolge des Eingangs der Akkreditierungsgesuche vergeben.

Spätestens drei Werktage nach Ablauf der Frist zur Akkreditierung versendet das Landgericht eine Benachrichtigung über die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Akkreditierung. Erfolgreich akkreditierte Medien- bzw. Pressevertreter/innen erhalten an den Sitzungstagen am Haupteingang, nachdem sie sich mit amtlichem Lichtbildausweis und der Bestätigung der Akkreditierung ausgewiesen haben, eine Platzkarte, die am Ende des jeweiligen Sitzungstages wieder abzugeben ist.

Akkreditierte Journalisten können ihren Platz an einen Journalisten eines anderen Mediums abgeben, wenn dies bis spätestens 24 Stunden vor dem jeweiligen Sitzungsbeginn der Pressestelle des Landgerichts per E-Mail unter der Adresse LGBS-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de angezeigt wurde.

1.2. Die vergebenen Sitzplätze für Medienvertreter/innen sind am jeweiligen Verhandlungstag spätestens 15 Minuten vor dem vorgesehenen Sitzungsbeginn einzunehmen. Ist ein Platz zu diesem Zeitpunkt nicht eingenommen, wird er für die Öffentlichkeit freigegeben, ebenso die Plätze, für die innerhalb der Akkreditierungsfrist kein wirksames Gesuch eingegangen ist. Die Plätze sind nicht personengebunden, sondern stehen dem Medien- bzw. Presseunternehmen zu.

1.3. Medienvertreter/innen, die keine Akkreditierung bzw. keinen Platz im reservierten Bereich erhalten haben, dürfen einen Sitzplatz im Zuschauerraum einnehmen, sofern dort noch freie Plätze vorhanden sind.

1.4. Medienvertreter/innen dürfen elektronische Geräte, insbesondere Mobiltelefone, Laptops oder Tablets, im Sitzungssaal zum Datenabruf und zum Versenden von Daten und Nachrichten aus dem Saal nutzen, wenn es die räumlichen Verhältnisse zulassen. Steckdosen werden nicht zur Verfügung gestellt. Sollte die Nutzung der Geräte die Sitzung stören, bleibt eine Untersagung der weiteren Nutzung vorbehalten.

1.5. Für Foto- und Filmaufnahmen durch Medienvertreter/innen gelten die bereits in der sitzungspolizeilichen Verfügung vom 27.10.2021 getroffenen Anordnungen.

1.6. Sämtliche Medien- bzw. Pressevertreter/innen haben den Anordnungen der Wachtmeister/innen unverzüglich zu folgen. Kommen sie den Anordnungen nicht nach, so kann dies zum Widerruf der Akkreditierung führen.

2. Zuhörer/innen

Die verfügbaren Plätze für Zuhörer/innen im Saal sind gekennzeichnet. Dabei ist auf die Einhaltung der corona-bedingten notwendigen Abstände bzw. das zulässige Höchstkontingent von Personen im Sitzungssaal zu achten. Der Platz wird, wenn Wartende vorhanden sind, neu vergeben.

3. Im Übrigen bleibt es bei den Anweisungen in der sitzungspolizeilichen Verfügung vom 29.10.2021.

4. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des Vorsitzenden einzuholen.

VRiLG Dr. Polomski